

Zürich und Uster, 3. April 2000

KR-Nr. 143/2000

POSTULAT von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Werner Hürlimann (SVP, Uster)

betreffend Definitive Projekte mit Kostenvoranschlägen für Bauvorhaben

Der Regierungsrat wird eingeladen, Vorlagen, die Baukredite betreffen, soweit vorzubereiten, dass sie als definitives Projekt mit einem Kostenvoranschlag nach SIA unterbreitet werden können.

Vilmar Krähenbühl
Werner Hürlimann

Begründung:

Beim Radweg Weisslingen - Theilingen ist aufgefallen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat keine Kostenvoranschläge unterbreitet, sondern detaillierte Kostenschätzungen vorlegt mit der entsprechenden finanziellen, aber auch planlichen Ungenauigkeit. Damit werden einerseits Gelder blockiert, die es unmöglich machen, eine korrekte Finanzplanung durchzuführen. Wie obiges Beispiel gezeigt hat, werden für Unvorhergesehenes über 20% gebunden, die bei guter Ausführung gar nicht benötigt werden. Zudem beinhaltet dieses Vorgehen auch in der Planung eine zu grosse Freiheit. Es ist kein definitives Projekt vorhanden, wie dies bei einem Kostenvoranschlag notwendig wäre. Dies bedeutet, dass nach Beschluss des Kantonsrates noch massive Anpassungen gemacht werden können, die der Einflussnahme des beschliessenden Kantonsrates entzogen sind. Ein Projekt sollte aber aus unserer Sicht so weit vorbereitet werden, dass nach dem Kantonsratsbeschluss nicht mehr wesentliche Änderungen vorgenommen werden müssen. Der Regierungsrat ist deshalb zu verpflichten, dem Kantonsrat bei Baukrediten Kostenvoranschläge mit dem entsprechenden definitiven Projekt zu unterbreiten.